



## **Master-Studiengang Wirtschaftsrecht - Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung**

### **Hinweise zum Praktikum:**

- Regelung:  
  
in Anlage 1 der Studienordnung des Master-Studiengangs „Wirtschaftsrecht“;  
Modul-Nr.: WR-6 Praxis im Wirtschaftsrecht
  
- Inhaltliche Voraussetzungen:
  - mindestens 4-monatiges Praktikum
  - keine vorherige Genehmigung der Praktikumsstelle durch das Prüfungsamt; in Zweifelsfällen Anfragen an die Studienfachberatung
  - Absolvierung im 3 FS; Ausnahmen ebenso wie teilweise Überschneidungen zulässig, wenn auf vorherigen Antrag genehmigt; Einreichung des Antrags beim Prüfungsamt
  - Teilung des Praktikums in 2 x 2 Monate ist zulässig; auch darf das Praktikum an unterschiedlichen Praktikumsstellen sowie in verschiedenen Semestern absolviert werden
  - Betreuung durch einen Juristen (nicht notwendigerweise eines Volljuristen) oder eine Person mit vergleichbarer fachlicher Befähigung im inhaltlichen Schwerpunkt des Praktikums
  
- erforderlicher Nachweis:
  - Praktikumsbescheinigung (Arbeitszeugnis, Nachweis der Praktikumszeit; kurze Beschreibung des Tätigkeitsfelds)
  - Praktikumsbericht (Inhalt: Tätigkeiten und Ergebnisse)
  - Einreichung der Originale im Prüfungsamt (Kopien nur mit Vorlage des Originals)
  - bei einem geteilten Praktikum sind die Nachweise vollständig einzureichen

gez. Prof. Dr. Schanbacher  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Stand: 28.01.2011